

Infos & Kontakt

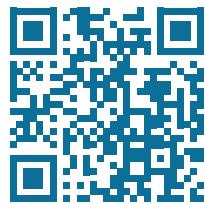
Maria Silvano
**Angebotsleitung Berufliche Bildung
und Rehabilitation**

Mobil: 0151 40639633
maria.silvano@cjd.de

CJD-23-01-1541-7



Entdecke unsere Einrichtung und das vielfältige Ausbildungsangebot ganz bequem **mit deinem Handy oder PC**. Hier geht's zum **360°-Rundgang**:



**Reha-Ausbildung
Stuttgart**



**Bundesagentur
für Arbeit**



CJD Stuttgart
Katharina und Kurt
Heermann-Jugenddorf
Wiener Straße 260
70469 Stuttgart
info.stuttgart@cjd.de
www.cjd.de/stuttgart

**Fachpraktiker*in
Holzverarbeitung**

Das Zusammen wirkt.

Fachpraktiker/Fachpraktikerinnen für Holzverarbeitung stellen Produkte aus Holz, Holzwerkstoffen und Kunststoffen her. Sie fertigen oder furnieren Möbel, montieren Messe- und Ladeneinrichtungen sowie Wand- und Deckenverkleidungen. Sie haben Fertigkeiten und Kenntnisse über Holzwerkstoffe und deren entsprechende Verarbeitung. Die Verarbeitung erfolgt mit dem Einsatz moderner Maschinen.

Die Ausbildung im Überblick

Fachpraktiker/Fachpraktikerin für Holzverarbeitung ist ein 3-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf. Fachpraktiker/Fachpraktikerinnen für Holzverarbeitung finden Beschäftigung in

- Tischlereien
- Säge- und Hobelwerken
- sowie bei Möbelherstellern und Messebauern

Die Ausbildung erfolgt nach besonderen Regelungen für Menschen mit Behinderungen.

Große Teile der Ausbildung finden in unseren Ausbildungsbereichen in einem geschützten Rahmen statt. Durch Praktika in anerkannten Ausbildungsbetrieben aus der freien Wirtschaft wird ein realitätsbezogenes Arbeiten ermöglicht und die Auszubildenden werden zusätzlich auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Die Beschulung erfolgt in der öffentlichen Berufsschule. Die Prüfung wird vor der Handwerkskammer abgelegt.

Förderung und Begleitung in der Reha-Ausbildung

- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung
- Psychologische Begleitung
- Individueller Stütz- und Förderunterricht

Reha-Ausbildung Fachpraktiker*in Holzverarbeitung

Die Unterbringung kann bei diagnostizierter ASS (Autismus-Spektrum-Störung) in der Jugendhilfe-wohngruppe des CJD erfolgen.

Was ermöglicht die Reha-Ausbildung?

Zielsetzung ist die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben durch eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung.

Wer kann die Reha-Ausbildung durchlaufen?

Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Beeinträchtigung, Erkrankung oder Behinderung sowie sozialer Benachteiligung.

Wie kommt man in eine Reha-Ausbildung?

Die Reha-Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit. Über die Aufnahme entscheidet die zuständige Beratungsfachkraft. Sie klärt noch offene Fragen und meldet die Teilnehmenden im CJD an. Der Zugang ist darüber hinaus über Reha-Träger oder das so genannte Persönliche Budget möglich.

Die Reha-Ausbildung erfolgt auf rechtlicher Grundlage von § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB III, § 5 BBiG bzw. § 25 HwO.

Hinweis: Teilnehmende müssen einen Masernschutz bzw. einen entsprechenden Immunitätsnachweis vorlegen.